

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre	Seite 2
Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre	Seite 8

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 29. August 2006 folgende Studienordnung erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung des Modulangebots
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Volkswirtschaftslehre auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 29. August 2006.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zum Bachelorstudiengang Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin. Darüber hinausgehende Kombinationsmöglichkeiten bedürfen der Vereinbarung zwischen dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft und dem für den jeweiligen Bachelorstudiengang zuständigen Organ; das Präsidium ist über die Vereinbarung in Kenntnis zu setzen.

§ 3 Studienziele

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre liefert einen systematischen Gesamtüberblick über einzelwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entscheidungsprobleme von ökonomischen Agenten und Ansätze, um deren Interaktion auf den verschiedenen Märkten einer Volkswirtschaft zu erklären. Darüber hinaus werden die mathematischen und statistischen Instrumentarien und Methoden vermittelt, um Analysen ökonomischer Problemstellungen durchführen zu können.

*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung am 27. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen.

§ 4

Aufbau und Gliederung des Modulangebots

- (1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Im Rahmen des Modulangebots werden folgende Module angeboten:
 1. Einführung in die Volkswirtschaftslehre
 2. Einführung in die Mikroökonomie
 3. Einführung in die Makroökonomie
 4. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
 5. Makroökonomie - Grundlagen
 6. Wirtschaftspolitik - Grundlagen

Die Module gemäß Nr. 1 bis Nr. 4 sind obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 5 und 6 ist eines zu absolvieren.

- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module gemäß Abs. 1 Nr. 5 und 6 die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1. Für die Module gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre verwiesen.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches Volkswirtschaftslehre und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
 - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen
 - die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und
 - Gruppenarbeiten.
3. Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilneh-

merinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grundsätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studierender durchgeführt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 und 6

- die Bezeichnung des Moduls
- Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls ist Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre zu entnehmen.

Modul: Makroökonomie - Grundlagen

Qualifikationsziele: Das Modul soll das im Modul „Einführung in die Makroökonomie“ vermittelte makroökonomische Wissen der Studenten erweitern und vertiefen. Hierzu soll das theoretische und empirische Methodenverständnis weiterentwickelt und auf konkrete wirtschaftspolitische Fragestellungen angewandt werden. Eine wesentliche thematische Erweiterung soll dabei der Einbezug wichtiger internationaler makroökonomischer Zusammenhänge sein.

Inhalte: Untersuchung der Notwendigkeit und Wirksamkeit staatlicher Interventionen auf dem Gebiet der Fiskal- und Geldpolitik etwa bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Inflation; Diskussion der Bedeutung unterschiedlicher Annahmen über die Erwartungsbildung privater Wirtschaftssubjekte; Untersuchung makroökonomischer Zusammenhänge in der offenen Volkswirtschaft; Devisenmarkt; Determinanten des Wechselkurses.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffes (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (10) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (20)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben in der Übung

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester

Modul: Wirtschaftspolitik - Grundlagen

Qualifikationsziele: Das Modul soll Grundkenntnisse moderner Politikanalyse mit Hilfe einfacher ökonomischer Modelle und empirischer Analysemethoden vermitteln. Ziel ist es unter anderem, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Wirkungsweise zentraler politischer Entscheidungsmechanismen ökonomisch auszuleuchten, alternative politische Institutionen ökonomisch zu bewerten und Gründe für mögliches Staatsversagen zu analysieren.

Inhalte: Grundlagen der Wohlfahrtstheorie; Analyse politischer Entscheidungsprozesse wie etwa Wahlen, Lobbying oder das Zusammenspiel von Regierung und Parlament; Politische Konjunkturzyklen; relevante theoretische Grundlagen etwa aus dem Bereich der Spieltheorie.

Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (10) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (20)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul	
1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
2	Einführung in die Mikroökonomie	
3	Einführung in die Makroökonomie	
4	Makroökonomie – Grundlagen	
5	Wirtschaftspolitik - Grundlagen	
6	-	

Die Studierenden entscheiden sich entweder für das Modul „Makroökonomie – Grundlagen“ oder für das Modul „Wirtschaftspolitik – Grundlagen“ (vgl. § 4 Abs. 1).

Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 29. August 2006 folgende Prüfungsordnung erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 3 Inkrafttreten

Anlage: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

§ 2 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Volkswirtschaftslehre sind Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nachzuweisen.
- (2) Die in den Modulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 und 6 der Studienordnung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 der Studienordnung wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre verwiesen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung am 27. Oktober 2006, befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009, bestätigt.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 und 6 der Studienordnung Angaben gemacht über

- die Prüfungsformen
- die Zugangsvoraussetzungen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls - also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung - zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre zu entnehmen.

Modul: Makroökonomie - Grundlagen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 4		

Modul: Wirtschaftspolitik - Grundlagen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 4		